

## **Sport in der Mitte der Gesellschaft**

### **Vereine stärken – Sozialfunktionen erhalten – Sportstätten sanieren**

Keine soziale Bewegung in Schleswig-Holstein vereinigt so viele Menschen unter einem Dach wie der Sport. 785.000 Menschen sind Mitglieder in 2.600 Sportvereinen, verteilt über das gesamte Land. Freude an Bewegung, körperliche und geistige Fitness und generationenübergreifende soziale Bindungen sind Motive für Mitgliedschaften. Hinzu kommt der Wunsch, sich ehrenamtlich zu engagieren und anderen zu helfen. Insgesamt füllen rund 54.000 Menschen ehrenamtliche Funktionen in schleswig-holsteinischen Sportvereinen aus. Ohne die Arbeit der Sportvereine wäre Schleswig-Holstein nicht das, was es ist: weltoffen, begeisterungsfähig und leistungsbereit. Im Breitensport wird Hilfsbereitschaft, Teamgeist und Toleranz täglich gelebt und gelehrt. Der Leistungs- und Spitzensport verbreitet das Image Schleswig-Holsteins national und international.

Für unsere Kinder und Jugendlichen ist der Sport eine wesentliche Sozialisationsinstanz. Während sich Familien- und Bildungsstrukturen verändern, werden Qualitäten des nichtformalen Lernens, wie Teamgeist, Kritikfähigkeit, Fairness, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit, Motivation oder Verlässlichkeit vor allem durch die Sportvereine vermittelt. Solche Fähigkeiten sind für die Berufsausbildung und Karriere sowie für eine aussichtsreiche Lebensgestaltung von entscheidender Bedeutung. Menschen mit Migrationshintergrund erfahren durch die vielfältigen Angebote in den Sportvereinen Aufnahme und Anerkennung, Hilfsbereitschaft und Wertschätzung. Die Sportvereine Schleswig-Holsteins gestalten durch ihren hohen Organisationsgrad innerhalb ihrer Kommunen und die gelebte Hilfsbereitschaft eine Willkommenskultur, die unser Land prägt. Sportvereine sind Integrations- und Inklusionsmotoren unseres Landes und prägen damit elementare Bereiche unserer Demokratie.

Bewegung und Sport fördern die körperliche und geistige Gesundheit. Dabei werden die Bedeutung des Sports und die Funktion der Sportvereine als Grundpfeiler der Gesundheitsvorsorge jedoch weitgehend unterschätzt. Während alle 2.600 Sportvereine direkt durch ihre allgemeinen Angebote zur körperlichen Fitness beitragen, bieten bereits rund 900 Sportvereine spezielle Programme an, um gesundheitliche Schäden zu lindern, für eine Genesung nach schweren Krankheiten oder zur Prävention und zur Rehabilitation. Darin sind auch Programme enthalten, die medizinische Fachkenntnisse der Betreuenden erfordern, wie etwa Angebote zur Stärkung der Immunabwehr bei Krebsleiden. Der Deutsche Olympische Sport Bund (DOSB) hat aktuell gemeinsam mit der Deutschen Krebshilfe und der Deutschen Sporthochschule die Kampagne „Bewegung gegen Krebs“ vorgestellt. Deutlich steigende Zahlen der Sportkurse für Seniorinnen und Senioren oder Programme zur Sturzprävention von Hochbetagten zeigen die große Fähigkeit der Sportvereine, auf den demographischen Wandel umgehend und gezielt zu reagieren. Das „Rezept für Bewegung“, mit dessen Hilfe sich Patienten Sportangebote verschreiben lassen können, oder das Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ machen zusätzlich deutlich, welchen Stellenwert der organisierte Sport für die Gesundheitsvorsorge in unserem Land inzwischen eingenommen hat.

Für die Sportförderung stehen auf Landesebene zurzeit acht Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Davon fließen 90 Prozent (7,2 Millionen Euro) an den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV), acht Prozent (640.000 Euro) an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Förderung des außerschulischen Sports und zwei Prozent (160.000 Euro) an das Ministerium für Schule und Berufsbildung für die Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports. Daneben wurden für die ehemalige Bewerbungsphase um Olympische und Paralympische Segelwettbewerbe im Jahr 2024 zwei Millionen Euro für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt. Um den weltbekannten Segelstandort Kiel-Schilksee auch nach der gescheiterten Olympiabewerbung zukunftsfähig zu machen, wurden und werden die Mittel für die dringend notwendige Sanierung der Infrastruktur verwendet. Durch den Umzug wesentlicher Verwaltungsteile des Deutschen Segler-Verbandes nach Kiel-Schilksee hat der Standort eine weitere deutliche Aufwertung erhalten und benötigt daher weiterhin Aufmerksamkeit von Seiten des Bundes, des Landes und der Trägerkommune.

Wir investieren trotz der primären Zuständigkeit des Bundes in den Spitzensport und erhalten die Leistungsfähigkeit unserer Athletinnen und Athleten für die nationale und internationale Karriere. 2015 flossen in den Olympiastützpunkt und die Bundesstützpunkte Rudern und Segeln rund 161.000 Euro.

Immer mehr Menschen treiben Sport im Freien. Die deutlich wachsende Form des individualisierten und von vielerlei digitalen Hilfsgeräten unterstützte Art der sportlichen Bewegung kann einerseits dem organisierten Sport Mitglieder entziehen, andererseits werden die Kommunen gefordert sein, Bewegungsräume in die Stadtplanungen aufzunehmen, um dem wachsenden Bedürfnis nach freier Entfaltung bei Sport, Spiel und Bewegung nachzukommen. Sogenannte Sportparks werden mittlerweile in ganz Deutschland entwickelt. Auf Schleswig-Holstein kommen somit neue städteplanerische Herausforderungen zu. Öffentliche Räume für Bewegung können auch einen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Bewegungsempfehlung leisten, die darauf zielen, alltagsbezogenen, motorischen Aktivitäten nachzukommen. Gleichzeitig sollten die Sportvereine und -verbände auf diesen neuen Trend mit eigenen Programmen antworten und ihn als Chance begreifen und nicht als Konkurrenz.

# Handlungsbedarf

## Finanzierung der Integrationsleistungen der Sportvereine verstetigen

Die Sportvereine haben sich auch während des starken Anstiegs der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 ohne zu zögern und mit großem ehrenamtlichem Engagement der wichtigen Aufgabe der Betreuung und Integration von Flüchtlingen angenommen. Sie haben damit einen wesentlichen Anteil an der Bewältigung dieser großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Mit gutem Grund ist daher der Landessportverband auch Partner des am 6. Mai 2015 in Kiel geschlossenen Flüchtlingspakts. Seine Bedeutung wird in dem Kapitel „Mittendrin – vor Ort dabei! Gemeinsame Freizeit schafft gemeinsame Werte“ deutlich. So hat der Landessportverband 2015 ein Maßnahmenpaket aufgelegt – aufbauend auf den Erfahrungen mit den Programmen „Integration durch Sport“, „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ sowie „Kein Kind ohne Sport“. Die Landesregierung hat dem Landessportverband für diese zusätzliche Aufgabe im Jahr 2015 50.000 Euro und 2016 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Integration der zu uns geflüchteten Menschen geht jedoch weiter und endet nicht am Jahresende. Auch in den kommenden Jahren werden Angebote zur Integration gebraucht. Die Sportvereine und -verbände werden weiterhin stark gefragt sein, sich an dieser wichtigen Aufgabe zu beteiligen.

- **Da die Integrationsarbeit durch Sport in nächster Zukunft weiterhin eine wichtige Aufgabe bleibt, werden dem Landessportverband 2017 und 2018 jeweils 400.000 Euro für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt. Der Landessportverband wird so in die Lage versetzt, in Schleswig-Holstein Integration durch Sport zielgerichtet zu planen und erfolgreich fortzusetzen.**

## **Sportstätten der Kommunen und Vereine sanieren**

Um das breit gefächerte Angebot an Sport und Bewegung mit Leben zu füllen, werden Sportstätten gebraucht wie etwa Schwimmhallen und Freibäder, Sporthallen und Tennisanlagen, Sportplätze, Rundlaufbahnen und Spielfelder. Die Gemeinden und kreisfreien Städte verfügen dafür mit Stand 2014 über insgesamt rund 3.800 öffentliche, nicht kommerzielle Sportstätten. Rund 2.700 Anlagen werden von den Kommunen betrieben, rund 950 Sportstätten haben Vereine oder Verbände als Betreiber. Wie die Sportstättenstatistik des Landes im Jahr 2014 gezeigt hat, müssen knapp ein Drittel der kommunalen Sportstätten saniert oder modernisiert werden. Der Sanierungsbedarf liegt hier auf Basis der Sportstättenerhebung 2014 bei rund 55 Millionen Euro. Obwohl die Kommunen selbst für den Bau und die Unterhaltung der Sportstätten zuständig sind, hat die Landesregierung dem hohen gesellschaftspolitischen Wert des Sports und der notwendigen Unterhaltung der Sportstätten Rechnung getragen und unterstützt die Kommunen bei der Sanierung von Schwimmsportstätten. Mit je zwei Millionen Euro in den Jahren 2015 bis 2017 werden Kommunen mit maximal 250.000 Euro pro Schwimmsportstätte bei (energetischen) Sanierungsmaßnahmen unterstützt. Im Rahmen des IMPULS-Programms des Landes (Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein) werden die Kommunen von 2018 an bis 2030 auch bei der Sanierung weiterer Sportstätten mit jährlich zwei Millionen Euro, also insgesamt 26 Millionen Euro gefördert. Vordringlichstes Ziel zum Erhalt der Funktionen des Sports ist eine verlässliche Sportinfrastruktur im ganzen Land. Der Abbau des Sanierungsstaus bei den kommunalen Sportstätten wird nicht von heute auf morgen erledigt sein. Erste wichtige Schritte sind getan, weitere müssen folgen.

Der Landessportverband ermittelt aktuell den Sanierungsbedarf der vereinseigenen Sportstätten. Es ist davon auszugehen, dass auch hier ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Dadurch wird sich der Gesamt-Sanierungsbedarf voraussichtlich auf mehr als 70 Millionen Euro erhöhen. Der Sanierungsstau kann nur abgebaut werden, wenn die Investitionen erhöht werden. Mit dem Programm IMPULS hat die Landesregierung dafür ein erstes Instrumentarium geschaffen. Dem Landessportverband muss ebenfalls ermöglicht werden, auch die Modernisierung der vereinseigenen Sportstätten stärker als bisher voranzutreiben.

Kommunale und vereinseigene Sportstätteninfrastruktur müssen zur Sicherung des Breitensports in den nächsten zehn Jahren auf Vordermann gebracht werden. Programme für Bewegung im öffentlichen Raum müssen geschaffen werden. Dafür muss die Förderung für die rund 2.700 kommunalen und rund 950 vereinseigenen Sportstätten angepasst werden. Damit kann und soll aber die originäre organisatorische und finanzielle Verantwortung der Kommunen für den Erhalt ihrer Sportstätten nicht in Frage gestellt werden. Das Land kann und will diese Erhaltungsmaßnahmen aber maßgeblich unterstützen. Auch die Vereine und der Landessportverband können dabei nicht aus der Pflicht gelassen werden und müssen sich an der Finanzierung beteiligen.

- **Wir werden die Förderbedingungen so anpassen, dass zukünftig eine 50-Prozent-Förderung möglich wird. Durch Erhöhung um 750.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes zugunsten kommunaler Sportstätten können wir erreichen, dass gemeinsam mit den Mitteln aus dem Programm IMPULS in Höhe von zwei Millionen Euro jährlich, insgesamt 2,75 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Wenn die Kommunen die Sanierungen ebenfalls zu 50 Prozent mittragen, kann der 55-Millionen-Euro-Sanierungsstau in zehn Jahren abgebaut werden.**
- **Der Landessportverband wird in die Lage versetzt, den Sanierungsstau der vereinseigenen Sportstätten im gleichen Zeitraum abzubauen. Dafür wollen wir die Zuwendungen an den LSV von derzeit 7,2 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro erhöhen. Der Landessportverband würde dann über insgesamt 2,9 Millionen<sup>1</sup> Euro, statt bisher 2,1 Millionen Euro pro Jahr für Investitionen verfügen und kann damit im Schwerpunkt sowohl die Förderhöhe für Sanierungen deutlich anheben als auch in geringerem Umfang langlebige Sportgeräte in den Vereinen fördern, deren alleinige Finanzierung insbesondere kleine Vereine oft überfordern.**

---

<sup>1</sup> Insgesamt stehen dem LSV bisher 7,2 Mio. Euro zur Verfügung; davon 2,1 Mio. Euro für Investitionen. Vgl. Ausführungen auf Seite 2.

- **Diese zusätzliche finanzielle Kraftanstrengung des Landes, mit der wir einen wesentlichen Motivationsschub auslösen wollen, kann nur gelingen, wenn wir in gemeinsamer Verantwortung mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landessportverband einen „Masterplan Sportstätten“ erarbeiten. In diesem Masterplan werden wir die allgemeinen Rahmenbedingungen ebenso wie den Umfang sowie die Dringlichkeit und die zeitliche Abfolge von Sanierungsmaßnahmen abstimmen. Dabei müssen auch die Daten der Sportstättenerhebung des Landes von 2014 für kommunale Sportstätten und die in Arbeit befindliche Erhebung des Landessportverbandes für vereinseigene Sportstätten berücksichtigt werden. Der Trend für „Bewegung im öffentlichen Raum“ sollte ebenso im Masterplan Berücksichtigung finden.**
- **Um die Sportstättensanierung auf breite Füße zu stellen und möglichst zu beschleunigen, bedarf es weiterer Finanzhilfen. Über die Sportministerkonferenz wird das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten deshalb eine Bundesratsinitiative für ein „Sonderprogramm Sportinfrastruktur“ vorschlagen.**

### **Leistungssportförderung auf Bundesebene stärken**

Die olympische Erfolgsbilanz des deutschen Sports ist stark rückläufig. Seit den Sommerspielen 1992 in Barcelona hat sich die Zahl der gewonnenen Medaillen fast halbiert: Damals waren es 82, in London 2012 noch 44. Um Deutschland in den Medaillenspiegeln wieder voranzubringen, haben sich das Bundesinnenministerium und der DOSB Anfang 2015 auf eine Reform des Leistungssports geeinigt. Sie soll bis zu den Olympischen und Paralympischen Spielen 2024 Wirkung entfalten. Dabei steht vor allem eine Abschmelzung von Bundesstützpunkten und zum Teil auch von Olympiastützpunkten, bei gleich bleibender Bundesförderung für den Spitzensport, im Fokus.

Durch die effiziente Förder- und Organisationsstruktur des Spitzensports in Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem gemeinsamen Olympiastützpunkt und den Außenstellen in Ratzeburg und Kiel sowie einer relativ geringen Zahl an Bundesstützpunkten hat der Norden im bundesdeutschen Vergleich ein sehr gutes Medaillenverhältnis gezeigt. Wir bringen uns in guter und gemeinsamer Zusammenarbeit mit Hamburg und mit den Landessportverbänden intensiv in die Reformbemühungen auf Bundesebene ein, um insbesondere die weitere Finanzierung des gemeinsamen Olympiastützpunktes und der Bundesstützpunkte durch die Bundesregierung zu gewährleisten.

Die Reform des Spitzensports und des Nachwuchsleistungssports und der Wunsch nach mehr Medaillen erfordert eine auskömmliche Finanzierung. Der gewünschte Erfolg im internationalen Wettbewerb ist sonst nicht erreichbar. Dabei geht es sowohl um die Höhe als auch um die Effizienz der Mittel. Darüber hinaus sollten auch Mittel privater Dritter generiert werden. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Finanzierung des Leistungssports und fordern, dass Bund und Länder – der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit entsprechend – gemeinsam ihrer finanziellen Verantwortung gerecht werden. Das betrifft unter anderem die Förderung der Trainingsstätten, die Finanzierung der mischfinanzierten Trainer, die Finanzierung des Olympiastützpunktes sowie die Häuser der Athleten, bei deren Finanzierung die jeweils unterschiedlichen staatlichen Zuständigkeiten zur Förderung von Bund (A- bis C-Kader) und Ländern (D-Kader) zu beachten sind. Die Förderung aller Bundesstützpunkte, der Bundeskader, ihrer Trainer und des gesamten Personals sowie der Einrichtungen muss durch die Bundesebene erfolgen. Die Nachwuchskader sowie ihre Trainer werden nach den gleichen Maßstäben durch die Länder gefördert. Um die vom Bund gewünschte Steigerung der Medaillen um 30 Prozent zu erreichen, ist es nicht zu akzeptieren, wenn sich der Bund einer möglichen Erhöhung seiner Mittel verweigert.

- **Wir fordern den Bund auf, entsprechend dem Ergebnis der mit Ländern und DOSB geführten Diskussion um zukunftsfähige und gleichberechtigte Strukturen eine daran angepasste Finanzierung zu ermöglichen.**



- **Wir fordern den Bund auf, diese Vorschläge in den Reformprozess aufzunehmen und ein Finanzierungskonzept vorzulegen, bevor die Länder der Reform des Leistungssports zustimmen können. Ziele der Reform können nur umgesetzt werden, wenn sie auskömmlich finanziell hinterlegt und in der jeweiligen Verantwortung in vollem Umfang gesichert gefördert werden.**
- **Eine Kommunalisierung der Stützpunktförderung wird abgelehnt. Die Breitensportförderung unterliegt im Wesentlichen den Kommunen. Wir stehen ihnen und dem Landessportverband dabei zur Seite.**

### **Sport als wichtiger Wirtschaftsfaktor**

Ohne das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand wäre der autonome Sport in Deutschland und Schleswig-Holstein nicht lebensfähig. Der gesellschaftliche Wert dieses Engagements macht sich auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht bemerkbar. Nach Angaben der Industrie- und Handelskammer zu Kiel beträgt der Anteil des Sports an der gesamten Bruttowertschöpfung in Schleswig-Holstein mit fast 2 Milliarden Euro 2,7 Prozent. Damit ist die Wirtschaftsleistung des Sports fast so stark wie die des Maschinenbaus (2,8 Prozent). Vom Sport profitieren besonders die Dienstleistungsbranche (35,1 Prozent), der Handel (21,2 Prozent) und der Bereich Verkehr und Gastgewerbe (18,7 Prozent). Hinsichtlich der Beschäftigungswirkung fällt die Bedeutung des Sports sogar noch stärker ins Gewicht als die Bruttowertschöpfung. Von den rund 1,3 Millionen Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein im Jahr 2012 waren 56.000 – und damit 4,2 Prozent – in der Sportwirtschaft tätig. Nicht unterschätzt werden darf die zusätzliche Wertschöpfung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Sportvereinen. Die freiwillig Engagierten leisten einen sehr hohen Beitrag für das Gemeinwohl. Sie kümmern sich durchschnittlich an 12,6 Stunden pro Monat um ihren Verein und seine Mitglieder. Landesweit bedeutet dies eine Arbeitsleistung von 678.500 Stunden pro Monat. Bei einem Stundensatz von 15 Euro beträgt die Wertschöpfung somit 122 Millionen Euro pro Jahr.

Wir danken ausdrücklich den schleswig-holsteinischen Unternehmen, den Wirtschafts- und Unternehmerverbänden für ihre Aufgeschlossenheit dem Sport gegenüber. Mit vielfältigem Engagement unterstützen sie den Sport und sein ehrenamtliches Engagement. Das gute Ergebnis in der Landeshauptstadt beim Olympiareferendum am 29. November 2015 konnte auch durch den überaus tatkräftigen Einsatz der von der IHK zu Kiel gegründeten „Feuer und Flamme für Kiel GmbH“ erreicht werden. Dieser Einsatz sollte jedoch keine Einzeltat bleiben. Es muss gelingen, dass sich die überaus fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Sport und Politik während der Olympiabewerbung auch künftig fortsetzt.

- **Wir wollen die landesweit gute Zusammenarbeit aus der Olympiabewerbung fortsetzen. Und dies nicht nur bezogen auf die Welthauptstadt des Segelns in Kiel-Schilksee, sondern möglichst auch an anderen Orten im Lande. Dazu rufen wir alle Beteiligten aus Sportverbänden und -vereinen, aus Wirtschaft und Unternehmen sowie Politik auf Landes- und Kommunalebene auf, sich weiterhin tatkräftig für den Sportstandort Schleswig-Holstein einzusetzen.**

### **Schulsport ist unverzichtbar**

Der Sportunterricht an allen Schulformen hat wegen seiner einzigartigen Verbindung von Bewegung, Denken und Fühlen und gemeinsamem Handeln eine hohe Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Nutzung dieser persönlichkeitsbildenden und der gesundheitsfördernden Möglichkeiten machen den Sportunterricht zu einem sehr bedeutenden Bestandteil der gesamten schulischen Bildung und Erziehung mit dem Ziel der umfassenden Entwicklung der Persönlichkeit. Diese allgemeine Bedeutung wird durch gesellschaftliche Entwicklungen in den vergangenen Jahren noch erheblich verstärkt: Die Urbanisierung weiter Flächen der Kommunen vermindern natürliche Bewegungsräume. Die Erlebniswelt von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend durch Angebote der Freizeit- und Elektronikindustrie verändert.

Die quantitative Ausweitung der Schulverweildauer pro Tag im Rahmen des G-8-Gymnasiums und der Ganztagsbeschulung bedingt eine weitgehend sitzende und bewegungsarme Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler. In dieser Situation kommt einem Sportunterricht, der eine qualifizierte sportliche Ausbildung als Bestandteil einer umfassenden Freizeiterziehung vermitteln soll, eine besondere Bedeutung zu.

Speziell der Sportunterricht leistet einen grundlegenden Beitrag zum schulischen Bildungsauftrag, denn er vermittelt ein Gefühl für Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit und sensibilisiert für die Erfordernisse, aber für die Grenzen des eigenen Körpers und trägt wesentlich zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei, weil Bewegung und Sport als Motor der kindlichen Entwicklung in enger Beziehung zur Sprach-, Denk- und Sozialentwicklung steht. Das hat auch die 39. Sportministerkonferenz in einem Beschluss dokumentiert und an die Einführung einer dritten Schulsportstunde appelliert. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich Sport fördernd auf die Konzentrationsleistung von Schülerinnen und Schülern auswirkt. Die Sportministerkonferenz hat darauf hingewiesen, dass es zunehmend nur im Rahmen des schulischen Alltags möglich ist, durch den Sportunterricht die motorischen Grundlagen zu legen, die überhaupt eine leistungssportliche Entwicklung möglich erscheinen lassen.

In der Grundschule und den weiterführenden Schulen, in der Kinder und Jugendliche wichtige und prägende Entwicklungen durchlaufen, ist es nicht nur für die körperliche Entwicklung, sondern auch für die Konzentration auf die Unterrichtsfächer belegt, dass sich Schulsportstunden sehr positiv auf das Lern- und Sozialverhalten der Kinder auswirken. Wir müssen darauf achten, dass Sportunterricht nicht ausfällt oder fachfremd unterrichtet wird.

# Zusammenfassung

## Sport in der Mitte der Gesellschaft

Sportminister Stefan Studt fordert vor dem Hintergrund des Sanierungsstaus bei den kommunalen und vereinseigenen Sportstätten, aus Anlass der anstehenden Reform des Leistungs- und Spitzensports sowie vor dem Hintergrund der herausragenden Partnerschaft von Sport, Politik und Wirtschaft während der Olympiabewerbung den Mut für eine sportpolitische Weichenstellung. Auch in einem Land, dessen Haushalt unter strenger Beobachtung des Stabilitätsrates steht, muss der Bedeutung des Sports in der Mitte der Gesellschaft angemessen Rechnung getragen werden. Sportminister Studt tritt deshalb für die folgenden Punkte ein:

- Um im Lande die **Integration von Flüchtlingen durch Sport** weiter voranzubringen, soll der Landessportverband (LSV) mit jeweils 400.000 Euro für 2017 und 2018 vom Land unterstützt werden – 200.000 Euro mehr als bisher geplant.
- Für den Abbau des Sanierungsstaus bei den kommunalen und den vereinseigenen Sportstätten soll mit dem Landessportverband und den Kommunen ein „**Masterplan Sportstätten**“ erarbeitet werden. Mit dem Masterplan soll die Grundlage für die gemeinsame Kraftanstrengung bei der Sanierung von Sportstätten gelegt werden. Fundament des Masterplans ist die Erhöhung der Fördermittel des Landes für kommunale und vereinseigene Sportstätten:
  - Kommunale Sportstätten: Der Sanierungsstau von 55 Millionen Euro soll in zehn Jahren abgebaut werden. Hierfür stellt das Land weitere 750.000 Euro zur Verfügung. Zusammen mit den IMPULS-Mitteln in Höhe von zwei Millionen Euro jährlich kann der Anteil des Landes so auf insgesamt 2,75 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden. Wenn die Kommunen Mittel in gleicher Höhe in ihre Infrastruktur investieren, wird dieses Ziel erreicht werden können.

- Vereinseigene Sportstätten: Das Land wird dem LSV künftig 2,9 Millionen Euro für Investitionen in vereinseigene Sportstätten zur Verfügung stellen; 800.000 Euro mehr als bisher.

Im „Masterplan Sportstätten“ wird gemeinsam mit dem LSV und den Kommunalen Landesverbänden festgelegt, in welchem Rahmen und in welcher Reihenfolge die Projekte gefördert werden sollen. Auch der Trend „Bewegung im öffentlichen Raum“ wird dabei Berücksichtigung finden.

- Um bei der Sanierung der Sportinfrastruktur schneller zum Ziel zu kommen, bedarf es auch der Anstrengung des Bundes. Über die Sportministerkonferenz wird das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine **Bundesratsinitiative** für ein „Sonderprogramm Sportinfrastruktur“ des Bundes vorschlagen.
- Ziel der anstehenden **Reform des Leistungs- und Spitzensportes** des Bundes muss es sein, zukunftsfähige und gleichberechtigte Strukturen zu schaffen sowie eine auskömmliche Finanzierung zu ermöglichen. Unterschiedliche Förderquoten der jeweiligen Olympia- und Bundesstützpunkte gehören dabei auf den Prüfstand. Eine Kommunalisierung der Stützpunktförderung wird abgelehnt.